

Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern



Politik reflektieren – Seite 4

M-V übernimmt Gesundheitsministerkonferenz

Reportage – Seite 6

Rostocker Arzt behandelt Flüchtlinge im Camp

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2016 liegt noch vergleichsweise unberührt vor uns. Welche Ereignisse es letztlich prägen werden, lässt sich noch nicht absehen. Vor zwölf Monaten hät-



Foto: KVMV

Oliver Kahl

Verwaltungsdirektor
der KVMV

ten sicher nur wenige darauf gewettet, dass der Begriff „Flüchtlinge“ zum Wort des Jahres 2015 gekürt werden würde. In Anbetracht des erheblichen wirtschaftlichen Ungleichgewichts in der Welt muss es jedoch bei genauerer Betrachtung eher überraschen, dass sich nicht schon viel früher sehr viel mehr Menschen auf den Weg in die wohlhabenden und sicheren europäischen Staaten gemacht haben. Die Frage, ob es sich

nun um eine Krise oder doch um eine Chance handelt, stellt sich aus meiner Sicht nicht. Es stehen Menschen vor der Tür, die Hilfe brauchen. Und eine Globalisierung, unter der viele leiden und von der nur wenige profitieren, kann auf Dauer nicht funktionieren. Wenn wir Frieden und Wohlstand erhalten wollen, werden wir die Welt verändern und mehr Gerechtigkeit schaffen müssen. In Anbetracht der existenziellen Sorgen und Nöte dieser geflüchteten Menschen offenbart sich, welch hohes, bisweilen entrücktes Niveau unsere Gesellschaft in 70 (!) friedlichen Jahren erreicht hat. Dabei ist vermehrt eine gewisse Verzagtheit und Ängstlichkeit vor Einbußen und Verlust zu beobachten. Wer viel hat, hat viel zu verlieren.

Fast mag es paradox anmuten, aber bisweilen wird das alltägliche Glück, in diesen friedlichen Zeiten leben und arbeiten zu dürfen, von einer diffusen, lähmenden Zukunftsangst überlagert. Es wird zu viel abgesichert und zu wenig gewagt. Die zunehmende Einschränkung unserer Freiheit durch Vorschriften und Gesetze nehmen wir dabei aus Bequemlichkeitsgründen billigend in Kauf. Ja, Freiheit ist mitunter unbequem, anstrengend und mit Unsicherheit verbunden. Aber ist ein fremdbestimmtes virtuelles Leben im Fernsehsessel wirklich das, wovon man seinen Enkeln erzählen möchte? Freiheit ist auch die Macht, etwas nach eigenen Vorstellungen zu gestalten und Spuren zu hinterlassen.

Allen gesetzgeberischen Korsettstangen zum Trotz gilt dies auch für die Tätigkeit als Vertragsarzt in eigener Praxis. In diesem Jahr werden die Möglichkeiten zur Förderung von Weiterbildungsabschnitten sowohl in der hausärztlichen als auch in der fachärztlichen Versorgung deutlich ausgebaut. Ich möchte Sie ermuntern, von diesen Möglichkeiten, Ihre zukünftigen Praxisnachfolger auszubilden, Gebrauch zu machen und ihnen ein realistisches Bild von den Chancen der Tätigkeit als niedergelassener Vertragsarzt in freier Praxis zu geben. Nur so können wir die hohe Qualität der Versorgung durch inhabergeführte Einzel- und Gemeinschaftspraxen erhalten, nur so haben Sie die Chance, die Versorgung Ihrer Patienten mittel- und langfristig in Ihrem Sinne zu gestalten.

Diese Überlegungen lassen sich ohne weiteres auch auf die ärztliche Selbstverwaltung übertragen. In diesem Jahr finden die Wahlen zur Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V statt. Bitte beteiligen Sie sich daran und engagieren Sie sich in unseren Gremien. Hier findet die Interessenvertretung der Vertragsärzte und -psychotherapeuten statt. Arbeiten Sie gemeinsam mit uns daran, die Arbeitsbedingungen Ihrer Kolleginnen und Kollegen zu verbessern. Sie werden sehen, dass sich diese Arbeit auszahlt, auch wenn Erfolge – dies ist der Preis der Demokratie – Zeit und Frustrationstoleranz brauchen. Bei allen fraglos bestehenden Unzulänglichkeiten ist die Selbstverwaltung die bessere Alternative gegenüber einem staatlichen Gesundheitswesen. Oder möchten Sie einen Antrag stellen, bevor Sie die Wandfarbe Ihrer Praxisräume oder die Wartezimmerlektüre ändern dürfen?

Freundlich grüßt Sie

Inhaltsverzeichnis

Politik reflektieren

M-V übernimmt Vorsitz der Gesundheitsministerkonferenz 4



Foto: Sozialministerium/Siebert

Sozialministerin Birgit Hesse (Mitte) informiert über ihre gesundheitspolitischen Vorhaben. 4

Justitiariat

Novellierung von weiteren Statuten der KVMV 4

Reportage

Rostocker Arzt behandelt Flüchtlinge im Camp 6

Abrechnung

EBM-Änderungen 2016 8

Impressum

..... 9

Medizinische Beratung

Anträge der Krankenkassen zur Prüfung der Verordnungsweise 10

Erfassung und Bewertung von Medikationsfehlern... 12

Zulassung von HES-haltigen Arzneimitteln ruht 12

Ondansetron – Kontraindikation bei Anwendung mit Apomorphin 12

Kassenärztliche Versorgung

Weiterbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin wird gefördert 13

Verträge

Praxisassistent mit *Care*-Qualifikation bei der BARMER GEK 14

Förderung der psychotherapeutischen Gruppentherapie mit der TK 15

Betreuungsstrukturzuschläge bei der IKK Nord 16

Betreuungsstrukturvertrag AOK Nordost –

Anpassung der Diagnoseliste 16

DMP-Dokumentation bei Diabetes und KHK 16

Änderungen wegen BKK-Fusionen 17

Informationen und Hinweise

Broschüre informiert zur Versorgung von Patienten mit Demenz 17

Pflegestützpunkte beraten Betroffene kostenlos 18

Pflegestützpunkte in M-V 18

Neues Magazin „FEIN“ berät zu gesunder

Ernährung 19

Gesundheits-Broschüre für Asylbewerber in fünf

Sprachen 19

Zulassungen und Ermächtigungen 20

Öffentliche Ausschreibungen 21

Feuilleton

Der „Macker vom Acker“ bringt die Welt zum Lachen 23

Veranstaltungen 24

Personalien 25

Mit spitzer Feder

Wenn der Rentner zum Messer greift 26

Praxisservice

Sozialhilfeträger mit zuständigen

Kostenträger-Nummern 27

Ärzte-Kampagne

Wir arbeiten für Ihr Leben gern 28



Titel:

Sängerin im Café-Concert

Edgar Degas

um 1878

Pastell und Mischtechnik auf Leinwand

Mecklenburg-Vorpommern übernimmt Vorsitz der Gesundheitsministerkonferenz

Von Kerstin Alwardt*

Das Sozialministerium M-V hat in diesem Jahr den Vorsitz der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) der Länder. Dazu stellte Ministerin Birgit Hesse (SPD) am 12. Januar ihre Agenda vor. Zwar will sie den Fokus auf den Öffentlichen Gesundheitsdienst legen, die Förderung der Allgemeinmedizin ist ihr aber nicht minder wichtig.



Foto: Sozialministerium M-V

„Wir sind sehr stolz darauf, die diesjährige Gesundheitsministerkonferenz auszurichten“, sagte Hesse in Schwerin. Das Vorsitzland könne die Leitthemen setzen. Ziel der Konferenzen sei es, gesundheitspolitische Themen auf Bundesebene aus Sicht der Länder zu platzieren. Einen Arbeitsschwerpunkt

der GMK will die Ministerin auf die Förderung der Allgemeinmedizin setzen. Den sogenannten „Masterplan Medizinstudium 2020“ bezeichnete sie als richtigen Weg. Derzeit arbeitet die Bundesregierung an einer Reform des Medizinstudiums. Dieser Masterplan soll unter anderem Maßnahmen zur zielgerichteteren Auswahl der Studienbewerber, zur Förderung von Praxisnähe und Stärkung der Allgemeinmedizin im Studium festlegen.

Nach Vorschlägen des Hausärzteverbandes M-V soll die Allgemeinmedizin Pflichtfach im Studium werden.

Im Praktischen Jahr (PJ) soll es drei statt vier Abschnitte geben und einer davon verpflichtend in einer allgemeinmedizinischen Praxis absolviert werden. Hesse meinte, dass man die Studierenden frühzeitig an die Allgemeinmedizin heranführen müsse. Die ambulante Arbeit stelle eine andere Situation dar als die in einer Klinik. „Und ich will, dass man noch besser voneinander weiß“, so die Ministerin, „um die Grenzen von ambulanter und stationärer Versorgung enger zu verzahnen.“ Am besten sei es, das PJ zu halbieren und zwei Quartale im ambulanten Bereich absolvieren zu lassen.

Der Vorsitz der GMK wechselt jährlich zwischen den Bundesländern. Die 89. GMK findet am 29. und 30. Juni 2016 in Rostock-Warnemünde statt. Neben den Ressortchefs der Länder ist auch der Bundesgesundheitsminister ständiger Gast.

*Kerstin Alwardt ist Leiterin der Pressestelle der KVMV.

Novellierung von weiteren Statuten der KVMV

Von Thomas Schmidt*

Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) hat in ihrer Sitzung am 21. November 2015 weitere Novellierungen bei der Satzung, Geschäfts- und Wahlordnung der VV sowie der Disziplinarordnung beschlossen. Sie treten nach aufsichtsrechtlicher Genehmigung vom 15. und 16. Dezember 2015 mit dieser Veröffentlichung in Kraft.

Bereits im Dezember-Journal 2015 wurden einige veränderte Statuten veröffentlicht. Auch diesmal beschränkt sich die Darstellung auf jene Paragraphen, Absätze bzw. Ziffern, bei denen sich Änderungen ergeben haben.

■ Satzung der KVMV

Die Erhöhung der Geldbuße in § 3 Abs. 7 auf bis zu

50.000 Euro ergibt sich aus gesetzlicher Vorgabe.

In den §§ 13 und 14, jeweils Abs. 3, und § 15 Abs. 5, wurde das Wort *schriftlichen* gestrichen.

§ 16 wurde aufgrund gesetzlicher Vorgabe komplett neu eingefügt.

§ 16

Beratender Fachausschuss für angestellte Ärztinnen und Ärzte

(1) Bei der KVMV wird ein Beratender Fachausschuss für angestellte Ärztinnen und Ärzte errichtet. Der Ausschuss besteht aus bis zu 7 angestellten Ärztinnen und Ärzten nach § 77 Abs. 3 Satz 2 SGB V. Hierzu zählen auch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten aufgrund der Entsprechungsregelung in § 72 Abs. 1 Satz 2 SGB V.

Unter den Mitgliedern des Ausschusses sollten jeweils 2 Vertreter von Angestellten in zugelassenen medizinischen Versorgungszentren bzw. bei niedergelassenen Vertragsärzten sowie ein Angestellter in einer Eigeneinrichtung nach § 105 Abs. 1 Satz 2 bzw. Abs. 5 Satz 1 SGB V sein.

(2) Die Wahl der Mitglieder des Ausschusses erfolgt in unmittelbarer und geheimer Wahl. Der Vorstand kann einen Gesamtvorschlag zur Abstimmung stellen; wird der Vorschlag abgelehnt, erfolgt Einzelwahl nach Maßgabe des Satzes 1.

(3) Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

(4) Über solche die Belange dieser Arztgruppe betreffenden wesentlichen Fragen, welche diese unmittelbar betreffen, ist dem Ausschuss Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben. Dies ist insbesondere der Fall bei auf diese Gruppe bezogenen Sonderregelungen.

(5) Mitglieder des Vorstandes der KVMV, der Vorsitzende der VV sowie Verwaltungsdirektor und Justitiar und ggf. nach Beschluss des Vorstandes weitere Mitarbeiter der KVMV können an den Sitzungen teilnehmen.

Verwaltungsdirektor und Justitiar haben in diesen Sitzungen beratende Stimme.

Die darauffolgenden Paragraphen wurden entsprechend neu durchnummeriert.

■ Geschäftsordnung der VV

In § 10 Abs. 2 wurde mit dem Buchstaben e) die Aufzählung um den aufgrund gesetzlicher Vorgabe zu bildenden Beratenden Fachausschuss für angestellte Ärztinnen und Ärzte ergänzt.

Des Weiteren wurde in § 11 Abs. 2 eine Klarstellung hinsichtlich der nach Satzung gebotenen Bekanntgabe vorgenommen.

■ Wahlordnung für die VV

§ 6 Abs. 2 wurde dahingehend geändert, dass die Mitglie-

derzahlen auf einen vom Wahlausschuss zu benennenden Stichtag des Wahljahres festgestellt werden.

In § 21 wurde das bisherige Wort Anständen durch die Wörter rechtlichen Bedenken ersetzt.

§ 22 Abs. 4 erfährt durch Abänderung der Worte der Vertrauensperson in dem Repräsentanten eine einheitliche Formulierung sowie eine Klarstellung des richtigen Verweises in der Klammer: § 21 Abs. 2 Satz 3.

■ Disziplinarordnung der KVMV

In § 6 Abs. 3 wird folgende Formulierung hinzugefügt: Für den Zeitpunkt des Bekanntwerdens ist der Zeitpunkt der Kenntnisnahme durch den Vorstand maßgeblich; Kenntnisnahme ist erst nach tagesordnungsgemäßer Erörterung der Verfehlung in einer Vorstandssitzung gegeben. Die vorgenannten Fristen sind gewahrt, wenn der Einleitungsantrag (vgl. Abs. 1) innerhalb dieser Frist dem Disziplinarausschuss zugeht.

Im § 6 erfolgt eine Richtigstellung des Verweises auf Abs. 3.

Die Absätze 5 und 6 des § 6 werden neu hinzugefügt.

(5) Bei Verfehlungen, die Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens-, Straf-, Berufsgerichtsverfahrens, eines Verfahrens auf Entziehung der Approbation oder der Zulassung bzw. des Widerrufs der Ermächtigung sind, beginnen die in Absatz 3 geregelten Fristen erst mit Abschluss der zuvor genannten Verfahren.

(6) Bei der Einleitung eines Disziplinarverfahrens wegen dauernder Unwirtschaftlichkeit können nur diejenigen Prüfmaßnahmen berücksichtigt werden, deren Rechtsverbindlichkeit nicht länger als 5 Jahre zurückliegt.

In § 13 wird unter c) der gesetzlichen Vorgabe folgend der Betrag der Geldbuße auf bis zu 50.000 Euro angehoben.

Die Aussetzung eines Disziplinarverfahrens wird in § 16 konkretisiert bzw. erweitert. Das Wort Entzug wurde in Entziehung geändert und die Aufzählung um die Worte Approbation bzw. Widerruf der Ermächtigung ergänzt. ■

❗ Die Statuten sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → Für Ärzte → Recht/Verträge → Satzungen und Richtlinien der KVMV.

*Thomas Schmidt ist Justitiar der KVMV.

Rostocker Arzt behandelt Flüchtlinge im Camp

Von Grit Büttner*

Weltweit sind immer mehr Menschen vor Krieg und Krisen auf der Flucht. 300 syrische Asylbewerber kamen Mitte November im Erntehelfer-Camp von „Karls Erlebnis-Dorf“ bei Rövershagen an. In der saisonalen Notunterkunft hält ein Rostocker Arzt zweimal die Woche Sprechstunden ab. Im Januar begleitete ihn das KV-Journal ins Flüchtlingscamp.

Der Tag beginnt vor Sonnenaufgang. Zwei Stunden arbeitet Dr. Thomas Maibaum, Facharzt für Allgemeinmedizin aus Rostock, schon in seiner Zweitpraxis Gelbensande. Als das Wartezimmer leer ist, packt der 41-Jährige den Notfallkoffer ins Auto. Statt des weißen Kittels trägt er Jeans, Pullover, Wetterjacke. So startet er zur Sprechstunde ins Flüchtlingscamp auf „Karls Erdbeerhof“. Die Unterkünfte der Pflücker werden erst im Frühsommer wieder gebraucht. Jetzt leben hier bis Ende März 300 Männer, Frauen, Kinder, fast ausschließlich Familien, die vor dem Krieg in Syrien geflohen sind. „Ohne Auto kommt man von Karls Hof nirgendwohin“, sagt Dr. Maibaum. „Als die Flüchtlinge einzogen, hab

ich mich sofort auf den Weg gemacht.“ Mit Hilfe der Betreiber der Unterkunft, dem Landkreis, DRK und Karls-Geschäftsführer Robert Dahl, wurde ein provisorisches Sprechzimmer eingerichtet. „Die Leute müssen doch medizinisch versorgt werden!“, sagt Hausarzt Maibaum.



Dr. Maibaum beginnt gegen halb zehn seine „zweite Schicht“ im Flüchtlingscamp.



Dr. Maibaum behandelt den syrischen Arzt Youssef Abdulmayid.

Gegen halb zehn ist der Doktor im Camp. Mit langen Schritten eilt er über die vereisten Wege zu der spartanisch eingerichteten Praxis. Kurz darauf treffen die ersten Patienten ein. Unter ihnen auch Youssef Abdulmayid, der mit Frau und drei Kindern seit drei Jahren auf der Flucht ist und nun in „Karls Erlebnis-Dorf“ eine sichere Bleibe gefunden hat. Der syrische HNO-Arzt hilft Dr. Maibaum seit Anbeginn in der Sprechstunde, als Assistent und Dolmetscher. Heute aber muss er sich selbst behandeln lassen. Er sei ausgerutscht und gestürzt. Sein linker Arm scheine gebrochen zu sein und müsse dringend geröntgt werden, erklärt ihm Dr. Maibaum. Später, Abdulmayid winkt ab. Jetzt brauchten erst einmal die nächsten Patienten ärztliche Hilfe.

Außer dem HNO-Arzt stehen noch ein syrischer Gynäkologe, ebenfalls Asylbewerber, und eine Arabisch-Dolmetscherin dem Rostocker Allgemeinmediziner bei den Behandlungen im Flüchtlingscamp zur Seite. Sein gutes Englisch reiche

eben oftmals für eine sichere Verständigung nicht aus, meint Dr. Maibaum. Auch kulturelle Hürden gebe es reichlich, gelegentliche Missverständnisse könnten aber meist mit passenden Erklärungen schnell ausgeräumt werden. Etwa, wenn eine Muslimin zur Untersuchung das Kopftuch ablegen soll, oder wenn einer Schwangeren der Bauch abzutasten ist. Oder wenn einer Mutter die genaue Medikamentendosis für ihr Kind erklärt werden muss. „Ich bin heilfroh, dass mir hier Ärzte helfen, die sich im Kulturkreis ihrer Landsleute, mit der Sprache, den sozialen und eben auch mit den medizinischen Gepflogenheiten der Flüchtlinge weit besser auskennen“, sagt der gebürtige Nürnberger. Thomas Maibaum



Viele Kinder aus Syrien leiden unter grippalen Infekten.

Fotos: KVMV/Büttner

ber aus südlichen Ländern gar nicht“, erklärt Dr. Maibaum. Zwei kleinen Jungen misst er Fieber, keine erhöhte Temperatur, kann er kurz darauf die Mutter beruhigen. Vorsorglich sollten beide aber entzündungshemmenden Fiebersaft in unterschiedlicher Dosis einnehmen. Abdulmayid, der mit notdürftig geschientem Arm bei den Untersuchungen hilft, übersetzt ins Arabische. Eigentlich hatte Dr. Maibaum heute seinen Laptop erstmals

anschießen und für die Dokumentation der Behandlungen nutzen wollen. Doch ihm bleibt weder Zeit, den Rechner hochzufahren, noch dazu, die Jacke auszuziehen. Schon klopft der nächste Patient an die Tür. Ihm mache ein zwei Jahre alter Bruch am Fuß, falsch zusammengewachsen, schwer zu schaffen, erklärt Dr. Maibaum. Nötig sei hier ein Orthopäde, für die entsprechende Facharztbehandlung brauche es aber wieder einen Stempel vom Sozialamt, und das könne Wochen dauern, schildert er bürokratische Zwänge. Besser als Formulare vom Amt für die Übernahme der Behandlungskosten wäre die Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge, betont der Arzt.

Bis zum Mittag ebbt das Kommen und Gehen in dem kleinen Sprechzimmer ab, vorerst braucht wohl niemand mehr Hilfe. In den vergangenen 90 Minuten hat Dr. Maibaum neun kleine und große Patienten behandelt und beraten. Jetzt kann er sich wieder um den Arm

seines syrischen Kollegen kümmern. Er wird ihn umgehend zum Röntgen fahren, damit die mutmaßliche Fraktur versorgt werden kann. Auf dem Weg zum Auto wartet Abdulmayid: „Eis!“ – und zeigt dabei auf den gefährlich rutschigen Weg durchs Gelände. ■

**Grit Büttner ist freie Mitarbeiterin der Pressestelle der KVMV.*

Dr. Maibaum erklärt die Einnahme eines Medikaments mit Händen und Füßen.



hatte sich nach dem Studium an der Greifswalder Universität und der Facharztausbildung mit eigener Hausarztpraxis in Rostock-Schmarl niedergelassen. Das einfache Wartezimmer, in dem einige grün gestrichene Holzstühle und eine kleine Elektroheizung stehen, füllt sich. Stürze auf für Syrer ungewohntem Glatteis, vor allem aber Husten und Schnupfen sind Gründe für den Weg zum Doktor. „Grippale Infekte kennen viele Asylbewer-

EBM-Änderungen 2016

Von Maren Gläser*

Beim Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) gibt es im neuen Jahr einige Änderungen. Sie wurden vom Erweiterten Bewertungsausschuss auf der 15. Sitzung und vom Bewertungsausschuss auf der 369. Sitzung beschlossen.

■ Zum 1. Januar 2016

Neuaufnahme des Abschnitts 34.7 für die Diagnostische Positronenemissionstomographie (PET und PET/CT)

Unter Berücksichtigung der in § 1 Nr. 14 der Anlage 1 „Anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung des Gemeinsamen Bundesausschusses“ genannten Indikationen werden im EBM zum Erbringen der PET bei Vorliegen von diagnostischer Computertomographie (CT) oder mit diagnostischer CT die GOP 34701 bis 34703 sowie eine Sachkostenpauschale nach GOP 40584 eingeführt. Die neuen Leistungsziffern unterscheiden sich in den Untersuchungen des Körperstammes von der Schädelbasis bis proximaler Oberschenkel nach GOP 34700 (4.456 Punkte)/

GOP 34701 (5.653 Punkte) und der Untersuchung in einem auf das Tumorgeschehen begrenzten Untersuchungsfeld in einer Bettposition nach GOP 34703 (4.523 Punkte)/GOP 34702 (3.565 Punkte). Mit der Aufnahme dieser Leistungsziffern wird eine Kostenpauschale nach GOP 40584 in den Abschnitt 40.10 in Höhe von 255 Euro aufgenommen. Die neuen Leistungsziffern nach GOP 34700 bis 34703 sind genehmigungspflichtig.

❗ Ansprechpartner im Geschäftsbereich Qualitätssicherung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) ist Martina Lanwehr, Tel.: 0385.7431 375.

Aufnahme der Nr. 4.2.1. in die Allgemeinen Bestimmungen zur Abrechnung geschlechtsspezifischer GOP bei Personen mit nicht festgelegter Geschlechtszuordnung (Zystoskopie nach GOP 08311, 26310 und 26311)

In den Allgemeinen Bestimmungen wird unter der Nr. 4.2.1. eine Regelung zur Berechnung geschlechtsspezifischer Gebührenordnungspositionen bei Personen mit nicht festgestellter Geschlechtszuordnung neu aufgenommen, soweit Personen eine Kennzeichnung „X“ für das unbestimmte Geschlecht auf der elektro-

nischen Gesundheitskarte (eGK) aufweisen. Entsprechend enthält die Präambel für die Zystoskopie nach GOP 08311, 26310 oder 26311 einen Verweis zu den Allgemeinen Bestimmungen nach Nr. 4.2.1, um die Abrechnung unter Abhängigkeit der internen Lage der Urethra und der Urethralänge vornehmen zu können.

■ Zum 1. April 2016

Aufnahme der telemedizinischen Funktionsanalyse für Fachärzte mit Schwerpunkt Kardiologie (GOP 04417/04418 und 13552/13554)

Die bekannten Leistungen nach GOP 04418 und 13552 werden inhaltlich angepasst und sind für die Kontrolle eines Herzschrittmachers und/oder eines implantierten Kardioverters bzw. Defibrillators und/oder eines implantierten Systems zur kardialen Resynchronisationstherapie (CRT-P, CRT-D) **bei einem persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt** berechnungsfähig.

Neu eingeführt werden die GOP 04417 (511 Punkte) sowie GOP 13554 (279 Punkte) für die **telemedizinische Funktionsanalyse**. Im Zuge der Neuaufnahme der telemedizinischen Funktionsanalyse wird die GOP 01438 für

die telefonische Kontaktaufnahme mit dem Patienten eingeführt. Sie ist höchstens dreimal im Krankheitsfall berechnungsfähig. Die Berechnung der neuen Leistungen setzt voraus, dass mindestens einmal im Krankheitsfall eine Funktionsanalyse mit persönlichem Arzt-Patienten-Kontakt nach GOP 04418 bzw. 13552 erfolgt.

❗ Die GOP 04417 und 13554 sind genehmigungspflichtig. Ansprechpartner im Geschäftsbereich Qualitätssicherung der KVMV ist Caroline Janik, Tel.: 0385.7431 177.

Neuaufnahme GOP 36289 Laserendoskopischer urologischer Eingriff der Kategorie RW 3

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat die „Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung, Anlage I, anerkannte Untersuchungs- und Behandlungsmethoden“ um die Nr. 17 für die Holmium-Laser-Resektion (HoLPR) zur Behandlung des benignen Prostatasyndroms (BPS) und Nr. 18 für die Holmium-Laser-Enukleation der Prostata (HoLEP) ergänzt. Damit verbunden ist eine Neuaufnahme einer Operationsleistung nach GOP 36289 für belegärztlich tätige Urologen mit einer Schnitt-Naht-Zeit von 45 Minuten und einer entsprechenden Zuschlagsleistung nach GOP 36290 je weiterer vollendeter Schnitt-Naht-Zeit von 15 Minuten.

Die belegärztliche postoperative Überwachung nach GOP 36505 und die Anästhesieleistung nach GOP 36823/36829 wurde um die GOP 36289 ergänzt. Mit der Neuaufnahme der Operationsleistung tritt gleichzeitig die neue Qualitätssicherungsvereinbarung in Kraft.



Anpassung des Anhangs 2 des EBM an die OPS-Version 2016

Der Anhang 2 wird an den Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS) Version 2016 angepasst. Im Zuge der Aktualisierung wird für vier Operationen am Rückenmark nach OPS-Codes (5-039.f0, 5-039.f1, 5-039.f2, 5-039h) die Zeitkategorie jeweils auf P2 verkürzt.

Weitere wichtige inhaltliche Änderungen spiegeln sich in der Überarbeitung der Hernienchirurgie sowie in der Einführung neuer Codes für die endoskopische Knochenresektion und arthroskopische Operation am

Labrumacetabulare wider. Insgesamt wurden 209 OPS-Codes neu aufgenommen und 61 gestrichen.

- ❗ Die detaillierten Beschlüsse wurden im Deutschen Ärzteblatt, Heft 1-2 vom 11. Januar und Heft 3 vom 22. Januar 2016, veröffentlicht. Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesgesundheitsministerium. ■

**Maren Gläser ist Leiterin der Abrechnungsabteilung der KVMV.*

IMPRESSUM

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V | 25. Jahrgang | Heft 281 | Februar 2016

Herausgeberin Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern | Neumühler Str. 22 | 19057 Schwerin | www.kvmv.info

Redaktion Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | Kerstin Alwardt (kal) (V.i.S.d.P.) | Grit Büttner (gb) | Tel.: 03 85.74 31 209

Fax: 03 85.74 31 386 | E-Mail: presse@kvmv.de | **Beirat** Oliver Kahl | Dr. med. Dieter Kreye | Dipl.-Med. Fridjof Matuszewski

Satz und Gestaltung Katrin Schilder

Beiträge Dipl.-Med. Jutta Eckert (ekt) | Kristin Fenner (kf) | Christian Pieper (cp) | Eva Tille (ti) | Marko Walkowiak (mw) | Jeannette Wegner (jw).

Druck Produktionsbüro TINUS | Kerstin Gerung | Großer Moor 34 | 19055 Schwerin | www.tinus-medien.de.

Erscheinungsweise monatlich | **Bezugspreise** Einzelheft: 3,10 Euro | Jahresabonnement: 37,20 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten.

Anträge der Krankenkassen zur Prüfung der Verordnungsweise

Von Marko Walkowiak*

Die Krankenkassen stellen wiederholt Anträge zur Einleitung eines Prüfverfahrens im Rahmen der Verordnung von Arzneimitteln durch die Gemeinsame Prüfungsstelle der Ärzte und Krankenkassen M-V. Die tabellarische Auflistung ist eine informative Mitteilung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) über bisherige Anträge und stichpunktweise Begründungen der Krankenkassen.

Die Entscheidung über eine Verletzung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) und anderer gesetzlicher und untergesetzlicher Vorgaben im Bereich verordneter Leistungen trifft die Gemeinsame Prüfungsstelle der Ärzte und Krankenkassen M-V.

Verordnung außerhalb der Zulassung (Off-Label-Use)

Abstral®	Verordnung außerhalb der Zulassung „Tumorerkrankung“ (Nichttumorschmerz)
Actiq®	Verordnung außerhalb der Zulassung „Tumorerkrankung“ (Nichttumorschmerz)
Androtop®	Beachtung der Zulassung, fehlende Diagnose männlicher Hypogonadismus, Dokumentation Labor
Bonviva®	Off-Label-Use (Männer)
Cellcept	Beachtung der Zulassung (Kombination mit Ciclosporin und Kortikosteroiden)
Cimzia®	–
Effentora®	Verordnung außerhalb der Zulassung „Tumorerkrankung“ (Nichttumorschmerz)
Fosamax® 70 mg	Off-Label-Use (Männer); cave: Fosamax 10 mg
Instanyl	Indikation beachten: Behandlung von Durchbruchschmerzen bei laufender Opiattherapie (Tumor)
Nebido®	Kodierung der Diagnose nicht passend zur Zulassung
Pentasa Sachtet	Diagnose nicht entsprechend der Zulassung dokumentiert
Protopic® 0,1 % Salbe	Off-Label-Use bei Kindern unter 16 Jahren
Resolor®	Zulassung für Erwachsene, Dokumentation früherer Behandlung mit Laxativa
Sativex®	Verordnung außerhalb der Zulassung „Zusatzbehandlung zur Multiplen Sklerose“
Yentreve®	Off-Label-Use (Männer)

Verordnung trotz Ausschluss der Verordnungsfähigkeit laut AM-RL

Aggrenox®, Asasantin®	Ausschluss von Dipyridamol in Kombination mit ASS (AM-RL, Anl. III, Ziffer 53)
Arthotec® forte	Verordnungsausschluss der Fixkombinationen von Antiphlogistika mit anderen Wirkstoffen (AM-RL, Anl. III, Ziffer 18)
Diu Venostasin®	Ausschluss von Venentherapeutika (AM-RL, Anl. III, Ziffer 47)
Duoplavin®	Indikation beachten (AM-RL, Anl. III, Ziffer 21a)
Frisium®	Kurzzeittherapie, 4 Wochen, sonstige Dokumentation (AM-RL, Anl. III, Ziffer 45)
Glitazone (Actos®, Competact®)	Verordnungsausschluss bei Diabetes mellitus Typ 2 (AM-RL, Anl. III, Ziffer 49)
Gumbaral®	Verordnungsausschluss Antiarthrotika und Chondroprotektiva (AM-RL, Anl. III, Ziffer 9)
Gynatren®	Verordnungsausschluss von Immunstimulanzien (AM-RL, Anl. III, Ziffer 46)

Hyalart®	Verordnungsausschluss Antiarthrotika und Chondroprotektiva (AM-RL, Anl. III, Ziffer 9)
Kreon®	Ausschluss von Enzympräparaten in fixen Kombinationen, Ausnahme: chronische exokrine Pankreasinsuffizienz, Mukoviszidose und funktionelle Pankreasinsuffizienz nach Gastrektomie (AM-RL, Anl. III, Ziffer 25)
Medikinet®	Verordnung von Stimulanzien, cave: Erwachsene (AM-RL, Anl. III, Ziffer 44)
Migränerton®	Verordnungsausschluss von Kombinationen von Analgetika mit Nicht-Analgetika (AM-RL, Anl. III, Ziffer 6)
Ozym®	Ausschluss von Enzympräparaten in fixen Kombinationen (AM-RL, Anl. III, Ziffer 25)
Pangrol®	Verordnungseinschränkung: nur bei chronischer exokriner Pankreasinsuffizienz, Mukoviszidose und funktioneller Pankreasinsuffizienz nach Gastrektomie (AM-RL, Anl. III, Ziffer 25)
Panzytrat®	
Reboxetin (Edronax®, Solvex®)	Verordnungsausschluss von Reboxetin (AM-RL, Anl. III, Ziffer 51)
Ritalin®	Verordnung von Stimulanzien, cave: Erwachsene (AM-RL, Anl. III, Ziffer 44)
Strattera®	Verordnung von Stimulanzien, cave: Erwachsene (AM-RL, Anl. III, Ziffer 44)
Strovac®	Verordnungsausschluss von Immunstimulanzien (AM-RL, Anl. III, Ziffer 46)
Subreum®	Verordnungsausschluss von Immunstimulanzien (AM-RL, Anl. III, Ziffer 46)
UDC®	Gallenwegtherapeutika nur zur Auflösung von Cholesteringallensteinen (AM-RL, Anl. III, Ziffer 27)
Uro-Vaxom®	Verordnungsausschluss von Immunstimulanzien (AM-RL, Anl. III, Ziffer 46)
Ursofalk®	Gallenwegtherapeutika nur zur Auflösung von Cholesteringallensteinen (AM-RL, Anl. III, Ziffer 27)
Vigil®	Verordnung von Stimulanzien, cave: Erwachsene (AM-RL, Anl. III, Ziffer 44)

Verordnung fiktiv zugelassener Arzneimittel

AHP 200®	Fiktiv zugelassene Präparate sind nicht zu Lasten der GKV verordnungsfähig.
Diamox®	
Hylase® Dessau 1500 IE	
Myoson® direct	
Tepilta®	
Vagantin®	

Wirtschaftlichkeit

Aerius®	Verordnung zulasten des Versicherten laut Wirtschaftlichkeit, AM-RL §12 (11)
Implanon®	Beachtung des Alters (bis vollendetes 20. Lebensjahr)
Lymphset (Arm, Bein, Rosidial®)	Wirtschaftlichkeit der Sets nicht gegeben (Polstermaterial, Schlauchverbände)
Xusal®	Verordnung zulasten des Versicherten laut Wirtschaftlichkeit, AM-RL §12 (11)

Hochverbrauch

Enantone®-Gyn	Überschreitung der Höchstdosis laut Zulassung (6 Monate)
Lyricea®	Wirkstoffmenge höher als Therapieempfehlung

*Marko Walkowiak ist beratender Apotheker der KVMV.



Erfassung und Bewertung von Medikationsfehlern

Zum Bewerten von Medikationsfehlern hat die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) ein neues Projekt gestartet. Auch anonyme Meldungen sind möglich.

Unerwünschte Arzneimittelwirkungen (UAW) beruhen nach Daten der Pharmakovigilanzzentren in Deutschland auf Nebenwirkungen der Arzneimittel und auf vermeidbaren Ereignissen. Zur Erhöhung der Arzneimittelsicherheit sollen künftig im Rahmen des etablierten Spontanmeldesystems – UAW-Meldungen an die AkdÄ – nun auch Medikationsfehler, die unerwünschte Arzneimittelwirkungen verursacht haben, durch die AkdÄ erfasst werden. Die Meldung kann **auch anonym** erfolgen und dient der systematischen Auswertung von Fehlern und dem Erstellen von Handlungsansätzen zum Vermeiden von Medikationsfehlern. ■

- ① Die Formulare und weitergehende Informationen sind im Internet zu finden unter: → www.akdae.de/Arzneimittelsicherheit/Medikationsfehler/index.html

Für weitere Fragen steht Marko Walkowiak, beratender Apotheker der KVMV, unter Tel.: 0385.7431 576 zur Verfügung.



Foto: www.shutterstock.com/urfin

Zulassung von HES-haltigen Arzneimitteln ruht

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat mit einem Änderungsbescheid vom 15. Dezember 2015 das sofortige Vollziehen des Ruhens der Zulassung von Hydroxyethylstärke (HES)-haltigen Arzneimitteln (Infusionslösungen) angeordnet. ■

- ① Mehr Informationen sind im Internet zu finden unter: → www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Pharmakovigilanz/DE/RV_STP/g-l/hes-stp2.html ekt

Ondansetron – Kontraindikation bei Anwendung mit Apomorphin

Die Zulassungen von Ondansetron wurde zum 15. Dezember 2015 dahingehend geändert, dass die gleichzeitige Anwendung mit Apomorphin eine Kontraindikation darstellt. Die Fachinformation und die Packungsbeilage wurden daraufhin geändert. Hintergrund sind Berichte über starken Blutdruckabfall und Bewusstseinsverlust bei Anwendung von Ondansetron zusammen mit Apomorphinhydrochlorid. ■

- ① Weitere Informationen sind im Internet zu finden unter: → www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Pharmakovigilanz/DE/RV_STP/m-r/ondansetron-stp2.html ekt

Weiterbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin wird gefördert

Von Oliver Kahl*

Um die medizinische Versorgung der jüngsten Patienten im Nordosten zu sichern, haben AOK Nordost und Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) die Förderung der Weiterbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin vereinbart.

AOK Nordost und KVMV sind einen wichtigen Schritt zur weiteren Sicherung der medizinischen Versorgung der Kinder und Jugendlichen in M-V gegangen. Um die flächendeckende wohnortnahe Versorgung durch Kinderärzte auch in Zukunft zu gewährleisten, wurde eine Vereinbarung zur finanziellen Förderung der ambulanten Weiterbildung für dieses Fachgebiet geschlossen. Im Sicherstellungsstatut der KVMV war bislang bereits vorgesehen, dass ambulante Abschnitte in der Weiterbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin auf Antrag mit einem monatlichen Gehaltskostenzuschuss in Höhe von 1.750 Euro für eine Dauer von bis zu zwölf Monaten gefördert werden können. Jetzt wird dieser Zuschuss durch die AOK Nordost auf 3.500 Euro monatlich erhöht. Das entspricht der Förderung der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin.



Foto: Oksana Kuzmina/www.shutterstock.com

„Damit ist es für unsere Kollegen endlich wirtschaftlich darstellbar, sich in der Weiterbildung zu engagieren. Wir freuen uns sehr darüber, dass es gelungen ist, diese wichtige Vereinbarung zu schließen und rufen die niedergelassenen Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin auf, diese Chance zu nutzen“, sagt Dr. Andreas Michel, Landeschef des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ). „Die Vereinbarung mit der AOK Nordost setzt einen Schwerpunkt bei der Förderung der ambulanten Weiterbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin. Dies ist notwendig, um die wohnortnahe medizinische Grundversorgung der Kinder und Jugendlichen auch in Zukunft sicherstellen zu können“, sagt Dr. Dieter Kreye, hausärztliches Vorstandsmitglied der KVMV. „Umso bedauerlicher und unverständlicher finde ich es deshalb, dass bei dieser unbestrittenen wichtigen Aktivität andere Kassen passiv bleiben, obwohl für deren Versicherte das Ziel der Förderung genauso wichtig ist. Es entspricht allerdings un-

seren Erfahrungen, dass die AOK Nordost Innovationen aufgeschlossen gegenübersteht und gemeinsam mit uns Versorgung gestaltet, während die anderen Kassen sich eher zurückhalten.“

Weiterbildungsförderung durch den Gesetzgeber

Aufgrund einer Novellierung der gesetzlichen Grundlagen zur finanziellen Förderung von Weiterbildungsabschnitten (§ 75a SGB V) werden in absehbarer Zeit weitere Fördermöglichkeiten für Weiterbildungen in der fachärztlichen Grundversorgung geschaffen. In diesem Zusammenhang werden auch die von Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen jeweils hälftig zu finanzierenden Gehaltskostenzuschüsse sowohl für die Allgemeinmedizin als auch in der fachärztlichen Grundversorgung angehoben. Hierzu bedarf es allerdings noch einer Vereinbarung auf Bundesebene, die zur Zeit verhandelt wird. Sobald diese vorliegt, wird das KV-Journal über die Einzelheiten berichten.

Die mit der AOK Nordost geschlossene Vereinbarung berücksichtigt bereits die Entwicklungen auf Bundesebene; die Höhe des Gehaltskostenzuschusses wird sich an den zukünftigen bundesrechtlichen Regelungen orientieren. Zudem hat sich die AOK Nordost bereiterklärt, zehn zusätzliche Weiterbildungsstellen in der Pädiatrie gemeinsam mit der KVMV zu fördern, sofern das aufgrund der Bundesregelung zur Verfügung stehende Kontingent von ca. 20 Förderstellen in der fachärztlichen Grundversorgung ausgeschöpft sein sollte. ■

i Ärzte, die Interesse an der Weiterbildungsförderung haben oder Unterstützung bei der Beantragung der Weiterbildungsbefugnis benötigen, können sich an die Abteilung Sicherstellung, Referat Verbundweiterbildung, Grit Liborius, Tel.: 0385.7431 365, wenden.

*Oliver Kahl ist Verwaltungsdirektor der KVMV.

Praxisassistentz mit *Care*-Qualifikation bei der BARMER GEK

Von Kristin Fenner*

Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ist ein Vertrag mit der BARMER GEK über die Versorgung durch eine Praxisassistentz mit *Care*-Qualifikation in Kraft getreten. Schwerpunkt der Arbeit ist der Einsatz im Beratungs-, Fall- und Wundmanagement.



Foto: www.shutterstock.de

Die Weiterentwicklung des Tätigkeitsfeldes der nicht-ärztlichen Praxisassistentz verfolgt das Ziel, den Arzt zur Sicherung der Versorgung sowie zur Steigerung der Versorgungsqualität so zu unterstützen, dass mehr Zeit für die Behandlung der Patienten zur Verfügung steht. Die Teilnahme am Vertrag ist freiwillig. Teilnahmeberechtigt sind Ärzte, die eine durch die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) genehmigte nicht-ärztliche Praxisassistentz angestellt haben. Sobald diese sich erfolgreich zur Praxisassistentz mit *Care*-Qualifikation fortbildet und der Arzt seine Teilnahme am Vertrag erklärt hat, können die Leistungen abgerechnet werden. Ärzten, die bereits eine Genehmigung zum Einsatz einer Praxisassistentz mit *Care*-Qualifikation erhalten haben, erteilt die KVMV eine Teilnahme genehmigung für den Vertrag. Eine gesonderte Antragstellung ist nicht erforderlich.

Bereits genehmigte Praxisassistenten mit *Care*-Qualifikation können daher ab sofort Leistungen nach dem Vertrag auch für Versicherte der BARMER GEK erbringen. **Eine Teilnahmeerklärung für Versicherte ist nicht not-**

wendig. Teilnahmeberechtigt sind vorrangig multimorbide und in der Mobilität eingeschränkte Versicherte, die älter als 60 Jahre sind oder besonderer Unterstützung bedürfen. Welche Indikationen der Vertrag umfasst, ist im KV-SafeNet nachzulesen.

Der Vertrag gliedert sich in drei Module:

1. Fall- und Schnittstellenmanagement

- GOP 93100: Vergütung in Höhe von 25 Euro,
- Abrechnungshäufigkeit: bis zu dreimal im Behandlungsfall;

2. Versorgung in der Häuslichkeit

- GOP 93101: Vergütung in Höhe von 25 Euro,
- Abrechnungshäufigkeit: bis zu dreimal im Behandlungsfall, maximal zwei aufeinanderfolgende Quartale;

3. Wundversorgungsmanagement

- GOP 93102: Vergütung in Höhe von 25 Euro,
- Abrechnungshäufigkeit: bis zu dreimal im Behandlungsfall, im Regelfall maximal drei aufeinanderfolgende Quartale.

Die Module sind grundsätzlich nebeneinander berechnungsfähig. Werden alle drei Module in einem Behandlungsfall erbracht, wird die Vergütung des zweiten Moduls auf 60 Prozent quotiert. Ab dem dritten Modul erfolgt dann eine Vergütung mit 50 Prozent des ursprünglichen Pauschalbetrages. Die Modulvergütungen erfolgen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung und sind neben den delegationsfähigen Leistungen nach den GOP 03062 oder 03063 abrechenbar.

Die Abrechnung von Leistungen nach diesem Vertrag ist für Patienten in stationären Pflegeeinrichtungen ausgeschlossen. ■

❗ Der Vertrag ist im KV-SafeNet-Portal zu finden unter: → *Download* → *Verträge und Vereinbarungen* → *weitere Verträge* → *Sonderverträge* → *Care-Qualifikation*.

Für Fragen zum Vertrag steht Kristin Fenner, Tel.: 0385.7431 491, aus der Vertragsabteilung der KVMV zur Verfügung. Fragen zur *Care-Qualifikation* und zur Teilnahmegenehmigung des Arztes nimmt Marie Gillmeier aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung, Tel.: 0385.7431 385, entgegen.

**Kristin Fenner ist Mitarbeiterin der Vertragsabteilung der KVMV.*

Förderung der psychotherapeutischen Gruppentherapie mit der TK

*Von Jeannette Wegner**

Die Förderung der Gruppentherapie ist zum 1. Januar 2016 mit der Techniker Krankenkasse (TK) vereinbart worden. Die Regelung ergänzt die gezielte Überweisungssteuerung in die ambulante Psychotherapie.

Dies betrifft alle drei Richtlinien-Therapieverfahren. Zum einen erfolgt bei der Durchführung einer Gruppentherapie in Abhängigkeit der Gruppengröße und des Verfahrens eine Anhebung der Vergütung. Zum anderen wird die Möglichkeit der Bildung einer kleineren Gruppe ab drei Teilnehmern geschaffen. Die Zusammensetzung ist dabei nicht auf Versicherte der TK begrenzt. Das Gutachterverfahren wird bis auf von der TK zu entscheidende Ausnahmefälle ausgesetzt. Eine Kombination von Gruppen- und Einzelbehandlungen ist möglich.



Die Teilnahme am Vertrag ist freiwillig. Ärzte und Psychotherapeuten müssen ihre Teilnahme gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) erklären. Als Voraussetzung für eine Teilnahme gilt die Genehmigung zur Einzel- und Gruppentherapie für mindestens ein Therapieverfahren. Eine gesonderte Patienteneinschreibung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme des Patienten erfolgt mit dem Vordruck PTV 1.

Zusätzlich wird mit dem Vordruck „Teilnahme am Vertrag zur Förderung der Gruppentherapie“ die Teilnahme des Patienten am Vertrag gegenüber der TK kenntlich gemacht. Der Zugang des Patienten kann über die Überweisungssteuerung in die ambulante Psychotherapie erfolgen, aber auch unabhängig vom Überweisungsverfahren.

Allerdings war das Unterschriftenverfahren bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen. Nach der Unterzeichnung durch alle Vertragspartner werden die Informationen zu den Neuerungen sowie ein Frage-Antwort-Katalog im KV-SafeNet-Portal zu finden sein unter: → *Download* → *Verträge/Vereinbarungen* → *weitere Verträge* → *Sonderverträge* → *Psychotherapie*. ■

❗ Für Fragen zum Vertrag steht Jeannette Wegner, Tel.: 0385.7431 394, aus der Vertragsabteilung und zum Teilnahmeverfahren Anke Voglau, Tel.: 0385.7431 377, aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung zur Verfügung.

**Jeannette Wegner ist Mitarbeiterin der Vertragsabteilung der KVMV.*

Betreuungsstrukturzuschläge bei der IKK Nord



Seit dem 1. Oktober 2015 gelten auch für die IKK Nord Vergütungszuschläge für Patienten mit gesteigertem Versorgungsbedarf. Ziel ist es, die erhöhte Beratungsintensität und den zusätzlichen Betreuungsaufwand des Arztes im Versorgungsmanagement für Patienten mit chronischen bzw. schwierigen Krankheiten abzubilden.

Ärzte erhalten für die Betreuung dieser Patienten extrabudgetäre Vergütungszuschläge von drei bis zwölf Euro je Behandlungsfall. Voraussetzung für die Vergütung ist eine gesicherte und endstellige Kodierung der Diagnosen. Die Zuschläge werden anhand der übermittelten Abrechnungsdaten durch die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) zugesetzt. Weder für Ärzte noch für die Patienten ist eine Teilnahmeerklärung notwendig.

- ① Eine Übersicht der zuschlagsrelevanten Diagnosen ist im KV-SafeNet-Portal zu finden unter: → [Download](#) → [Verträge und Vereinbarungen](#) → [weitere Verträge](#) → [Sonderverträge](#) → [Betreuungsstrukturzuschläge](#). ■

kf

Die Regelungen zu extrabudgetären Vergütungszuschlägen (Betreuungsstrukturzuschläge) gelten für:

Krankenkasse	mit Wirkung vom:
IKK Nord	01.10.2015
DAK-G	01.10.2015
BARMER GEK	01.07.2015
KKH	01.07.2015
Techniker Krankenkasse	01.07.2012
AOK Nordost	01.11.2011

Betreuungsstrukturvertrag AOK Nordost – Anpassung der Diagnoseliste



Die zuschlagsrelevanten Diagnosen bei der AOK Nordost wurden zum 1. Oktober 2015 angepasst. Die aktualisierte ICD-Liste ist im KV-SafeNet-Portal abrufbar unter: → [Download](#) → [Verträge und Vereinbarungen](#) → [weitere Verträge](#) → [Sonderverträge](#) → [Betreuungsstrukturzuschläge](#). ■

- ① Für Fragen zu den Betreuungsstrukturverträgen steht Kristin Fenner aus der Vertragsabteilung, Tel.: 0385.7431 491, zur Verfügung.

kf

DMP-Dokumentation bei Diabetes und KHK

- ① Informationen zu Änderungen bei den DMP-Dokumentationen für Diabetes mellitus und Koronare Herzkrankheit (KHK) ab 1. Januar 2016 sind auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → [Für Ärzte](#) → [Aktuell](#). ■

cp

Änderungen wegen BKK-Fusionen

In den Verträgen zur hausarztzentrierten Versorgung (HZV) und zur ergänzenden Hautkrebsvorsorge haben sich zum 1. Januar 2016 aufgrund von Krankenkassen-Fusionen Änderungen ergeben.

Die **BKK family** kündigte zum **31. Dezember 2015** die Teilnahme an diesen Verträgen mit dem BKK-Landesverband **NORDWEST**. Hintergrund ist die Fusion mit der BKK ProVita. Damit ist die Durchführung und Abrechnung von Leistungen aus diesen Verträgen für die Versicherten der BKK family ab 1. Januar 2016 nicht mehr möglich.

Zum 1. Januar 2016 fusionierte die am Hausarztvertrag und auch am Hautkrebsvorsorge-Vertrag teilnehmende **BKK Linde mit der HEAG BKK**. Somit gelten die Leistungen des Vertrages auch für die HEAG BKK, sofern die Versicherten ihre Teilnahme erklären. ■

❶ Übersichten über die teilnehmenden Betriebskrankenkassen sind im KV-SafeNet-Portal einzusehen unter: → [Download](#) → [Verträge/ Vereinbarungen](#) → [weitere Verträge](#) → [Sonderverträge](#) → [Hautkrebsvorsorge bzw. Hausarztzentrierte Versorgung](#).

Für weitere Fragen steht Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung der KVMV, Tel.: 0385.7431 394, zur Verfügung.

jw

Engagierte(r) Arzt/Ärztin in Weiterbildung (WB) für große allgemeinmedizinisch-naturheilkundliche Praxis ab 1. Oktober 2016 gesucht!

WB-Ermächtigungen für Allgemeinmedizin 18 Monate UND Naturheilverfahren drei Monate liegen vor!

Dr. Nils Akkermann, Goethestraße 10, 18209 Bad Doberan, Tel.: 038203.14439, Fax: 038203.14123

Anzeige

Broschüre informiert zur Versorgung von Patienten mit Demenz

Die Versorgung von Demenzpatienten steht im Mittelpunkt einer neuen Broschüre der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Das Heft bietet Ärzten auf 24 Seiten Informationen über Diagnosestellung, Therapie und Pflege.

Die Broschüre „Demenz“ informiert in kompakter Form über die Möglichkeiten von Diagnose und Therapie. Zudem gibt sie Tipps für die Gesprächsführung mit Patienten und deren Angehörigen. Beispielhaft wird eine Praxis in Berlin vorgestellt, deren Mitarbeiter besonders viele Patienten mit Demenz behandeln.



Auch die rechtliche Vorsorge und Pflege der Betroffenen wird thematisiert. Stichworte dabei sind Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Ärzte können Patienten und Angehörige frühzeitig darauf hinweisen, rechtliche Vorkehrungen zu treffen und auch zu bedenken, welche Möglichkeiten der Pflege für sie individuell in Betracht kommen könnten.

Als Interviewpartner wurden für die Broschüre der Patientenbeauftragte der Bundesregierung, Karl-Josef Laumann (CDU), sowie die Geschäftsführerin der Deutschen Alzheimer Gesellschaft, Sabine Jansen, gewonnen. Ein Serviceteil mit weiterführenden Informationen rundet das Angebot ab. ■

❶ Das Serviceheft kann kostenfrei bei der KBV per E-Mail bestellt werden unter: versand@kbv.de Außerdem steht es im Internet zum Herunterladen zur Verfügung unter: → www.kbv.de → [Mediathek](#) → [Publikationen](#) → [PraxisWissen](#) KBV/gb

Pflegestützpunkte beraten Betroffene kostenlos

Von Heidelind Jockel*

Vielen Hausärzten fehlt oft die Zeit, Patienten und Angehörige umfassend zu Pflegeleistungen zu beraten. Hier liegt die Aufgabe der 14 Pflegestützpunkte in M-V.

In den Beratungsstellen der Landkreise und kreisfreien Städte stehen Experten der Kommunen, Pflege- und Krankenkassen für Fragen der Pflegebedürftigen und Angehörigen kostenlos zur Verfügung. Auf Wunsch kommen die Mitarbeiter auch nach Hause. Ziel ist eine abgestimmte individuelle Versorgung und Betreuung. Dafür arbeitet der Pflegestützpunkt in der Region mit Institutionen, Organisationen und Pflegediensten, Selbsthilfegruppen und Ehrenamtlichen zusammen.

Bei der Organisation des Pflegealltags treten viele Fragen auf: Was kostet welches Angebot und wie kann das finanziert werden? Welche Ansprüche bestehen beim altersgerechten Umbau der Wohnung? Was bedeutet eine Vorsorgevollmacht in meiner Situation? Helfen gesetzliche Möglichkeiten wie Verhinderungs- und/

oder Kurzzeitpflege? Was heißt gesetzliche Pflegezeit? Welche Selbsthilfe- und Unterstützungsangebote für Angehörige gibt es und wer vermittelt sie?

Laut der jährlichen Evaluation der Hochschule Neubrandenburg sind die meisten Menschen in M-V zufrieden mit der Beratung und Unterstützung durch die Pflegestützpunkte. 2015 kontaktierten je Quartal bis zu 6.000 Ratsuchende eine der Einrichtungen oder kamen in die Sprechstunden. ■

❗ Informationen sind im Internet zu finden unter:
→ www.pflegestuetzpunktemv.de.

**Heidelind Jockel ist Errichtungsbeauftragte Pflegestützpunkte M-V der AOK Nordost.*

Pflegestützpunkte in M-V

■ Kreisfreie Städte

Rostock: Warnowallee 30,
Tel.: 0381.381 1507/08,
Außenstelle Rostock: Joachim-Jungius-Str. 9,
Tel.: 0381.381-1506/09
Schwerin: Am Packhof 2-6,
Tel.: 0385.545 2119

■ Landkreis Vorpommern-Rügen

Stralsund: Marienstr. 1,
Tel.: 03831.357 1801/02

■ Landkreis Vorpommern-Greifswald

Anklam: Mühlenstr. 18b,
Tel.: 03834.8760 2510/11,
Greifswald: Steinbecker Str.18,
Tel.: 03834.8760 2514/15,
Pasewalk: An der Kürassierkaserne 9,
Tel.: 03834.8760 2512/13,

■ Landkreis Rostock

Güstrow: Am Wall 3-5,
Tel.: 03843.755 50240/41

■ Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Demmin: Adolf-Pompe-Str. 23,
Tel.: 0395.57087 4750/51,
Neustrelitz: Woldecker Chaussee 35,
Tel.: 0395.57087 3750/51,
Neubrandenburg: Friedrich-Engels-Ring 53,
Tel.: 0395.57087 5751/52,

■ Landkreis Nordwestmecklenburg

Grevesmühlen: Börzower Weg 3,
Tel.: 03841.3040 5080/81,
Wismar: Dr.-Leber-Str. 2,
Tel.: 03841.3040 5082/83,

■ Landkreis Ludwigslust-Parchim

Ludwigslust: Garnisonsstr. 1,
Tel.: 03871.722 5093/94,
Parchim: Putlitzer Str. 25,
Tel.: 03871.722 5091/92,

Gesundheits-Broschüre für Asylbewerber in fünf Sprachen

Einen „Ratgeber Gesundheit für Asylsuchende in Deutschland“ hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) Mitte Januar 2016 herausgebracht. Die Broschüre gibt es in fünf Sprachen.

Der neue Gesundheits-Ratgeber informiert auf 24 Seiten in Deutsch, Englisch, Arabisch, Kurdisch und Paschtu über Grundzüge der Gesundheitsversorgung in der Bundesrepublik und das Verhalten im Falle einer Erkrankung, wie das BMG mitteilte. Der Ratgeber solle aber auch Ärzte, Helfer und Behörden entlasten und vor allem Asylbewerber dabei unterstützen, sich im deutschen Gesundheitswesen zurechtzufinden.

Enthalten sind Informationen zur notwendigen Erstuntersuchung und Hinweise zum Schutz der Gesundheit. Erklärt wird z.B., dass Patienten für eine Behandlung bei einem niedergelassenen Arzt einen Termin vereinbaren und diesen auch einhalten sollten. Ein mehrsprachiger Impfausweis kann herausgenommen werden. Das Heft wurde in Zusammenarbeit mit dem Ethno-Medizinischen Zentrum Hannover sowie in Abstimmung mit den Behörden in Bund und Ländern erarbeitet. Es wird vom BMG an Länderministerien, Wohlfahrtsverbände und

Migrantenorganisationen verschickt. ■

Das Heft kann im Internet bestellt werden unter:
→ www.Ratgeber-Gesundheit-fuer-Asylsuchende.de
Eine Online-Version oder ein PDF zum Herunterladen ist auf den Internetseiten des BMG zu finden unter:

→ www.bmg.bund.de/ministerium/meldungen/2016/160115-ratgeber-gesundheit-fuer-asylsuchende-in-deutschland-veroeffentlicht.html gb



Neues Magazin „FEIN“ berät zu gesunder Ernährung

Im März 2016 kommt ein neuer Ratgeber für Patienten heraus. Das Magazin „FEIN“ erscheint jeden Monat und beschäftigt sich ausschließlich mit dem Thema gesunde Ernährung.

Einer Umfrage des Herausgebers Hoppe Medien (Frankfurt/Main) zufolge wünschen sich rund 85 Prozent der Patienten mehr Informationen über die Thematik Ernährung als wichtigsten Baustein für ein gesundes aktives Leben. Die erste Ausgabe des neuen Monatsmagazins „FEIN“ lässt im März den promovierten Agrarwissenschaftler und Biolandwirt Felix zu Löwenstein zu Wort kommen. Außerdem lotst das Heft Verbraucher durch den Öko-Dschungel und erklärt Bio-Siegel im Supermarkt. Vorgestellt werden die vegetarische und vegane Ernährung. Erzählt wird die Geschichte vom Tofu. „Gemüse des Monats“ ist der Grünkohl. Rezeptideen runden jede Ausgabe ab. Chefredakteur Robert Balázs sagte, die Ernährung sei eine der span-

nendsten Fragen unserer Zeit. „Es gibt wohl kaum ein Thema, bei dem mit mehr Leidenschaft gefachsimpelt und gestritten wird“, schreibt er im Editorial. Mit dem Magazin könnten keine „ultimativen“ Rezepturen zur gesunden Ernährung aufgetischt werden. Geplant aber seien übersichtliche Informationen zu Nahrungsmitteln und Nährstoffen, nützliche Einkaufstipps sowie Gastbeiträge von Gesundheits- und Ernährungsexperten. Top-Themen dabei seien Bio-Nahrungsmittel und ökologische Landwirtschaft. ■

Für Informationen zu „FEIN“ oder Bestellungen steht Lorenzo Hoppe, Tel.: 069.75893627, E-Mail: hoppe-medien@t-online.de, zur Verfügung. gb

Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 369.

BAD DOBERAN

Ende der Zulassung

Dr. med. Jutta Hoch, hausärztliche Internistin in Bad Doberan, ab 1. Januar 2016.

Widerruf der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Jutta Hoch und Dr. med. Wiebke Gloyna, hausärztliche Internistin/Fachärztin für Allgemeinmedizin in Bad Doberan, ab 1. Januar 2016.

DEMMIN

Praxissitzverlegung

Dorothea Grohs, Fachärztin für Neurologie, von Malchin nach Stavenhagen, Neue Str. 9–13, ab 1. Januar 2016.

Der Berufungsausschuss beschließt:

Praxissitzverlegung

Dr. Uwe Kraatz, Facharzt für Innere Medizin in Demmin, von der Loitzer Str. 50 in die Wollweberstr. 21, ab 1. Januar 2016.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Jens Thonack, M. Sc., Facharzt für Allgemeinmedizin in Greifswald, zur Anstellung von Mirjam Mittelstädt als Fachärztin für Allgemeinmedizin für die Standorte der Nebenbetriebsstätten in Lühmansdorf und in Karlsburg, ab 22. Oktober 2015.

Ermächtigung

Dr. med. habil. Taras Usichenko, Facharzt für Anästhesiologie in der Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin der Universitätsmedizin Greifswald, ist zur Durchführung von Allgemeinanästhesien im Zusammenhang mit endoskopischen Untersuchungen des Gastrointestinaltraktes bei Kindern einschließlich der erforderlichen Grundleistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 31. Oktober 2017.

GÜSTROW

Ende der Ermächtigung

René Knollmann, Chefarzt der Inneren Abteilung der Warnow-Klinik Bützow, ab 1. Oktober 2015.

LUDWIGSLUST

Widerruf der Anstellung

Facharztzentrum Westmecklenburg Ludwigslust, zur Anstellung von Dipl.-Med. Sylvia Antonioli als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin für den Standort der Nebenbetriebsstätte in Hagenow, ab 1. Oktober 2015.

NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

Ende der Zulassung

Dr. med. Matthias Parpart, Facharzt für Allgemeinmedizin in Neustrelitz, ab 1. Januar 2016.

Widerruf der Anstellung

Dr. med. Gerd Wohlrab, Facharzt für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie in Neubrandenburg, zur Anstellung von Dr. med. Dr. med. dent. Nikolaus Reimers als Facharzt für MKG-Chirurgie in seiner Praxis, ab 15. Oktober 2015;

Ermächtigung

Dr. med. Gerd-Uwe Raabe, Abteilung für Innere Medizin am DRK-Krankenhaus Mecklenburg-Strelitz, ist zur Behandlung onkologischer Krankheitsbilder im Rahmen seines Fachgebietes, mit Ausnahme der Leistungen nach den EBM-Nummern 13500 bis 13502, auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Ausgenommen von der Ermächtigung sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115a und 116b SGB V erbringt, bis 31. Dezember 2017.

ROSTOCK

Ruhen der Zulassung

Die Zulassung von Wahida Sarabi, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie mit vollem Versorgungsauftrag in Rostock, ruht im Umfang eines hälftigen Versorgungsauftrages ab 22. Oktober 2015, bis 30. September 2017.

Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Friederike Frank, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Helga Julius als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2016.

Ermächtigungen

Dr. med. Dörte Stoll, Fachärztin für Augenheilkunde in der Augenklinik der Universitätsmedizin Rostock, ist für eine Vitrektomiesprechstunde, für die Perimetrie sowie die photodynamische Therapie nach der EBM-Nummer 06332 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Augenheilkunde ermächtigt. Im Rahmen der Ermächtigung dürfen die intravitrealen Injektionen nicht erbracht und abgerechnet werden, bis 31. Dezember 2017;

Anne Nyman-Dörrie, Fachärztin für Diagnostische Radiologie am Institut für Diagnostische und Interventionelle Radiologie der Universitätsmedizin Rostock, ist für Mammographie-Screening-Untersuchungen nach den EBM-Nummern 01750, 01752 bis 01755, 01758, 01759 und 40850 bis 40855 ermächtigt, bis 31. Dezember 2017.

RÜGEN

Ende der Zulassung

Dipl.-Med. Joachim Werner, Facharzt für Allgemeinmedizin in Lobbe, ab 1. Oktober 2015.

SCHWERIN/ WISMAR/NORDWESTMECKLENBURG

Der Berufungsausschuss beschließt:

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Susanne Häder, Fachärztin für Augenheilkunde mit hälftigem Versorgungsauftrag für Schwerin, ab 19. November 2015;

Dr. med. Daniela Buck, Fachärztin für Augenheilkunde, mit hälftigem Versorgungsauftrag für Schwerin, ab 19. November 2015.

Widerruf von Anstellungen

DRK MVZ Wismar, zur Anstellung von Dipl.-Med. Jutta Irmeler als Fachärztin für Chirurgie im MVZ, ab 1. November 2015;

MVZ Schwerin Ost, zur Anstellung von Dr. med. Kurt Hafften als Facharzt für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 1. Oktober 2015;

MVZ Schwerin Ost, zur Anstellung von Aleksandra Tobis-Krawczyk als hausärztliche Internistin im MVZ, ab 1. September 2015.

Genehmigung der Anstellung

DRK MVZ Wismar, zur Anstellung von Dr. med. Uwe Fülkell als Facharzt für Chirurgie im MVZ, ab 1. November 2015.

Praxissitzverlegung

Dr. med. Peggy Heidemann, Fachärztin für Innere Medizin in Schwerin, von der Müllerstr. 13/15 in die Friedrichstr. 22, ab 22. Oktober 2015.

Ende der Ermächtigung

Dr. med. Maria Buller, Chefärztin der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Sana Hanse-Klinikum Wismar, ab 1. Oktober 2015.

Ermächtigungen

Richard Weißer, Facharzt für Radiologie am Institut für Diagnostische Radiologie und Neuroradiologie der HELIOS Kliniken Schwerin, die Ermächtigung ist um die Durchführung und Abrechnung von Vakuumbiopsien im Mammographie-Screening-

Programm einschließlich der Kostenpauschalen und Sachkosten nach den EBM-Nummern 01755 und 01759 erweitert, ab 22. Oktober 2015;

Dr. med. Alfred Winterroth, Oberarzt der Frauenklinik des Sana Hanse-Klinikums Wismar, ist für Ultraschall-B-Bilduntersuchungen für das Anwendungsgebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie für das Duplexverfahren-fetomaternales Gefäßsystem nach den EBM-Nummern 01320, 01436, 01600, 01602, 01773, 01775, 01781, 01902, 33044, 33074, 33075, 40120 und 40144 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt, bis 31. Dezember 2017;

Dr. med. Birgit Beese, Fachärztin für Radiologische Diagnostik am Institut für Röntgendiagnostik der HELIOS Kliniken Schwerin, ist für Mammographie-Screening-Untersuchungen nach den EBM-Nummern 01750 bis 01755, 01758, 01759, 40850, 40852, 40854 und 40855 sowie zur Durchführung von Kontroll-Mammographien nach den EBM-Nummern 34270 bis 34274 und für Leistungen nach der EBM-Nummer 34274 im Zusammenhang mit der Erbringung der EBM-Nummer 34270 auf Überweisung von niedergelassenen Radiologen und Gynäkologen ermächtigt, bis 31. März 2018.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.



Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt.

Planungsbereich/Fachrichtung	Übergabetermin	Bewerbungsfrist	Nr.
<i>Hausärztliche Versorgung</i>			
Mittelbereich Neubrandenburg Stadtgebiet			
Hausarzt (halber Vertragsarztsitz)	nächstmöglich	15. Februar 2016	17/01/14/1
Mittelbereich Bergen auf Rügen			
Hausarzt	nächstmöglich	15. Februar 2016	12/03/15
Hausarzt	1. April 2016	15. Februar 2016	30/04/15
Hausarzt	1. Januar 2017	15. Februar 2016	30/05/15
Mittelbereich Schwerin Stadtgebiet			
Hausarzt	nächstmöglich	15. Februar 2016	25/08/15/1

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Planungsbereich Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	15. Februar 2016	09/03/15
--	---------------	------------------	----------

Planungsbereich Schwerin/Wismar/Nordwestmecklenburg

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Juli 2016	15. Februar 2016	20/04/15
Ärztliche Psychotherapie	1. Juli 2016	15. Februar 2016	26/03/15

Planungsbereich Stralsund/Nordvorpommern

Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten (Praxisanteil)	1. April 2016	15. Februar 2016	26/06/15
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	15. Februar 2016	26/01/15

Planungsbereich Ludwigslust

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Oktober 2016	15. Februar 2016	28/09/15
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	15. Februar 2016	26/11/14
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	15. Februar 2016	20/02/15

Planungsbereich Güstrow

Facharzt für Urologie (Praxisanteil)	nächstmöglich	15. Februar 2016	15/01/15
--------------------------------------	---------------	------------------	----------

Planungsbereich Müritzt

Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	15. Februar 2016	03/03/15
---	---------------	------------------	----------

Planungsbereich Demmin

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Januar 2017	15. Februar 2016	12/09/15
---	----------------	------------------	----------

Spezialisierte fachärztliche Versorgung

Raumordnungsregion Westmecklenburg

Facharzt für Innere Medizin (Praxisanteil)	nächstmöglich	15. Februar 2016	04/01/15
--	---------------	------------------	----------

Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

Den Bewerbungsunterlagen sind beizufügen: Auszug aus dem Arztregister; Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten; Lebenslauf; Behördenführungszeugnis im Original.

i Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV eingestellt unter: → Für Ärzte → Arzt in MV → Bedarfsplanung → Planungsbereiche.

Der „Macker vom Acker“ bringt die Welt zum Lachen

Von Barbara Arndt*

„Bauer Korl“, der bekannte Comedian aus Mecklenburg, trifft mit seinen Programmen den Nerv vor allem vieler Norddeutscher. Als studierter Psychologe schaut er tief in die Seele der Menschen. Ideen für seine Shows holt er sich im Alltag.

Wenn am Rhein die Karnevalisten zur Hochform auflaufen, erfasst das ausgelassene Treiben selbst viele der weniger auf Narretei erpichten Nordlichter. Ein karnevalistischer Experte von Haus aus ruft jedoch nicht mehr „Helau“: Jörg Klingohr, als Comedian „Bauer Korl“ auf den Bühnen der Region, betrachtet das Geschehen mit Ernsthaftigkeit. Karneval habe etwas mit tiefgründiger Moral zu tun und sei ein Pendant zum strengen Reglement der einst übermächtigen Kirche, sagt der gebürtige Mecklenburger. Verliere eine der Komponenten an Gewicht, könne auch die andere nicht mehr ebenbürtig sein. Zudem spiele örtliche Bodenhaftung eine große Rolle. „Drei Dörfer weiter kannst du deine Gags nicht mehr landen, der Export des Komischen funktioniert nicht“, meint der frühere Aktivist der Sternberger Narren. Das sei keine Absage an den Karneval. „Ich wünsche mir viel mehr davon, weil dadurch die Regionalverbundenheit wächst.“ Oder, mit den Worten des diplomierten Psychologen ausgedrückt: „Wir brauchen eine Entwicklung unserer Identität.“

Er freue sich über Erfolge seiner Bühnenshows in Berlin, obwohl die Großstädter nur wenig vertraut mit ländlichen Problemen und dem Humor der Mecklenburger seien, meint Klingohr. Auf der eigenen Tenne sei das anders: Schenkel klopfend amüsiere sich das Publikum, welches den Weg zum Golchener Hof nahe Brüel findet. Hier ist der „Bauer“ zu Hause, seit dem Jahr 2000, und führt mit Ehefrau Christine einen Öko-Bauernhof. Er versorgt seine Tiere, wird um Rat gefragt, spendet psychologischen Beistand, hält Trauerreden, baut eine Kirche, kümmert sich um unbegleitete Flüchtlingskinder, engagiert sich für Kunst und Kultur, hat ein offenes Ohr für Kinder und Jugendliche...



Der Comedian – ein Tausendsassa? Eher ein „Raumpionier“, wie er sich selbst bezeichnet. „Ich versuche etwas, von dem andere sagen, das geht nicht“, sagt der 50-Jährige. Als „Bauer Korl“ philosophiert er humorvoll für das Volk und voller Satire über eben dieses. Er stolpert hin zu den Abgründen menschlichen Seins. Bauernschläue bewahrt ihn vorm Hineinfallen in allzu tiefe Gräben zwischen Ost und West, dem Gestern und Heute. Eigentlich müsste der versierte Plattsacker ausschließlich dem Niederdeutschen die Stange halten. Allerdings würde ihn dann kaum jemand verstehen und seine Shows buchen.

Inspiration holt sich der Hornbrillenträger mit Karohemd und Stallgeruch im Alltag. Er kratzt sich am Ohr, zieht nachdenklich den Hosenträger zurecht. Er teilt gehörig aus, haut aber nicht zu und vor allem niemanden um. Weder als Solist noch als Hauptakteur in Theaterstücken oder Sänger der „Korl Boi's“. Eigens dafür habe er Gesangsunterricht genommen. „Gesang hat so viel Optimismus in sich.“ Den gibt er gern weiter: „Es ist viel leichter, Comedy zu machen als Kabarett. Die Welt lacht gern. Aber zu schwer darf das nicht sein.“ Eine Gratwanderung. Und eine Frage des Geschmacks. So ist es nicht despektierlich, wenn der „Korl“ frohlockt „Hau rin und piesch` nich in – es sei denn, du brauchst es für die Pflegestufe!“ Witze über das Leid von Menschen macht er hingegen nicht. Er sei ein miserabler Schauspieler, sagt Klingohr über sich selbst. Die Rolle des „Bauer Korl“ lebt er tatsächlich – mit einer von Herzen kommenden Albernheit. Und die beflügelt das Tagewerk auch dann noch, wenn für die Karnevalisten der Vorhang fällt... ■

*Barbara Arndt ist freie Journalistin in Schwerin.

Regional

Greifswald – 29. Februar bis 10. März 2016

ZERCUR GERIATRIE® Basislehrgang

Hinweise: Inhalte: Module: Grundlagen der Behandlung alter Menschen, Medikamente, Case-Management; Ethik und Palliativmedizin; Mobilität und mobilitätseinschränkende Erkrankungen, Schlaganfall, Dysphagie; Demenz und Depression; chronische Wunden, Diabetes mellitus, Ernährung; Harninkontinenz, Abschlussevaluation u.a.; Termine: 29. Februar, 1., 2., 3., 7., 8., 9. und 10. März 2016; Ort: MEDIGREIF Parkklinik, Pappelallee 1, 17489 Greifswald; Fortbildungspunkte sind beantragt; Gebühr: 680 Euro* für Mitarbeiter aus Mitgliedseinrichtungen des Bundesverbandes, 725 Euro* für andere Teilnehmer (*zzgl. Mehrwertsteuer).
Information/Anmeldung: MEDIGREIF Parkklinik, Tel.: 03834.802-121, Fax: 03834.802-122, E-Mail: parkklinik@medigreif.de.

Neubrandenburg – 9. März 2016

7. Viszeralmedizinisches Kolloquium

Hinweise: interdisziplinäres Thema; Ort: Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum, Neubrandenburg.
Information/Anmeldung: Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, Klinik für Innere Medizin 1, Salvador-Allende-Str. 30, 17036 Neubrandenburg, Tel.: 0395.7752702, Fax: 0395.7752710, E-Mail: IN1@dbkn.de, Internet: www.dbkn.de.

Rostock – 16. März 2016

10. Onkologischer Workshop Mecklenburg

Hinweise: Thema: Das Lungenkarzinom – Diagnostik und Therapie; Weiterbildung für Ärzte und Medizinphysiker in der Onkologie und Radiologie; 18.00 bis 21.00 Uhr; Ort: Hörsaal der Klinik für Strahlentherapie; Veranstalter: Prof. Dr. med. Guido Hildebrandt, Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie, Universitätsmedizin Rostock, Südring 75, 18059 Rostock.
Information/Anmeldung: Fax: 0381.494 9002, E-Mail: strahlentherapie@med.uni-rostock.de, Internet: strahlentherapie.med.uni-rostock.de/fortbildung/aktuell/.

Kommunikation und Management in der Arztpraxis für Arzthelferinnen und Ärzte in M-V

Rostock-Diedrichshagen – 19. März 2016

Belastungen und Stress im Praxisgeschehen, Ort:

Ferienhof „Ostseeland“, Stolteraer Weg 47, 18119 Rostock-Diedrichshagen.

Rostock-Diedrichshagen – 9. April 2016

Umgang mit Zeit und optimale Arbeitsorganisation in der Arztpraxis, Ort: Ferienhof „Ostseeland“, Stolteraer Weg 47, 18119 Rostock-Diedrichshagen.

Hinweise: 9.30 bis 16.00 Uhr, Teilnahmegebühr: 85 Euro pro Veranstaltung inklusive Verpflegung, Seminar material und Teilnehmer-Zertifikat.

Information/Anmeldung: zwei Wochen vor Veranstaltungstermin, Institut für ökosoziales Management, Parkstr. 10, 18055 Rostock, Tel.: 0381.4902825, Fax: 0381.4444260, E-Mail: info@infoema.de, Anmeldeformular unter: www.infoema.de/Leistungsangebote/Arzthelferinnenfortbildung.

Güstrow – 6. April 2016

Frühjahrsposium des Berufsverbandes für Orthopädie und Unfallchirurgie (BVOU) M-V

Hinweise: Themen: Die vordere Kreuzbandruptur: Wann konservativ? Wann operativ? Update zu operativer Therapie und Nachbehandlung; Die Handgelenksfraktur; geplante EBM-, GOÄ-Reformen, Terminservicestellen, KVMV-Aktivitäten; Ort: Hotel Kurhaus Am Insensee, Heidberg 1, 18273 Güstrow; Beginn: 17.00 Uhr.

Information/Anmeldung: Dr. med. Ulf Schneider, Bluthsluster Str. 35, 17389 Anklam, Tel.: 03971.24 30 14, Fax: 03971.24 30 24, E-Mail: u.schneider@bvou.net.

Rostock – 2. bis 13. April 2016

Grundkurs „Hygiene-beauftragte Ärzte in niedergelassenen, operativ tätigen Praxen“

Hinweise: Frühjahrs-Kurs: 2., 6., 9. und 13. April 2016, Herbst-Kurs: 8., 12., 15. und 19. Oktober 2016; Kurse werden entsprechend der Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer durchgeführt und mit einem Zertifikat abgeschlossen; Kurszeiten, Fristen für das begleitend durchzuführende e-learning-Modul sowie weitere Informationen sind auf der Internetseite des Instituts zu finden unter: www.imikro.med.uni-rostock.de; Kursgebühr: 700 Euro.

Information/Anmeldung: vorzugsweise per E-Mail bis spätestens einen Monat vor dem ersten Kurstag: Sekretariat des Instituts für Medizinische Mikrobiologie, Virologie und Hygiene, Universitätsmedizin Rostock, Schillingallee 70, 18055 Rostock, Johanna Wagner, Tel.: 0381.494 5901, E-Mail: johanna.wagner@med.uni-rostock.de oder Gudrun Riedel, Tel.: 0381.494 5919, E-Mail: gudrun.riedel@med.uni-rostock.de.

Bad Doberan – 15. bis 16. April 2016

DMP Diabetes und Koronare Herzkrankheiten

Hinweise: Erwerb von Zertifikaten für das Schulungsprogramm DMP (abrechnungsfähig); 15. bis 16. April 2016: Diabetes Typ 2 ohne Insulin; 22. bis 23. April 2016: Diabetes Typ 2 mit Insulin; 4. bis 5. November 2016: Hypertonie; Beginn: jeweils am Freitag um 15.00

Uhr; Ort: Praxis Dr. med. Bert Basan, Goethestr. 1 a, 18209 Bad Doberan.

Information/Anmeldung: Birger Klissing, Mobil: 0173.5861928, Fax: 0621.7597861928, E-Mail: birger.klissing@roche.com. ■

① Weitere Veranstaltungen sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → Für Ärzte → Termine → Fortbildungsveranstaltungen.

ti

Geburtstage

50. Geburtstag

- 2.2. Dipl.-Psych. Ines Meißner, niedergelassene Psychologische Psychotherapeutin in Parchim;
- 9.2. Dr. med. Holger Resech, niedergelassener Arzt in Greifswald;
- 12.2. Hans-Joachim Nürnberg, niedergelassener Arzt in Malchow;
- 13.2. Andreas Koepcke, niedergelassener Arzt in Neubrandenburg;
- 16.2. Dipl.-Psych. Patricia Martin, niedergelassene Psychologische Psychotherapeutin in Usedom;
- 16.2. Dr. med. Heike Kumpe, niedergelassene Ärztin in Wismar;
- 17.2. Krzysztof Goertz, niedergelassener Arzt in Sassnitz;
- 17.2. Mahmoud Sannan, niedergelassener Arzt in Dargun;
- 18.2. Dr. med. Martin Klein, niedergelassener Arzt in Neustrelitz.

60. Geburtstag

- 1.2. Dr. med. Olga Goldberg, angestellte Ärztin in Wismar;
- 3.2. Dipl.-Med. Hartmut Raguß, angestellter MVZ-Arzt in Neubrandenburg;
- 6.2. Dr. med. Edeltraud Hoffmann, niedergelassene Ärztin in Schwerin;
- 6.2. Dr. med. Uwe Plümer, niedergelassener Arzt in Stralsund;
- 10.2. Dr. med. Klaus-Dieter Ziems, niedergelassener Arzt in Barth;
- 20.2. Dr. med. Rita Fischer, niedergelassene psychotherapeutisch tätige Ärztin in Rostock;
- 29.2. Dipl.-Med. Frank Müller, niedergelassener Arzt in Greifswald.

65. Geburtstag

- 2.2. Dipl.-Med. Hans Rotte, niedergelassener Arzt in Neubrandenburg;
- 13.2. Dr. med. Angelika Blaschke, angestellte MVZ-Ärztin in Ludwigslust;
- 15.2. Gudrun Zeitmann, niedergelassene Ärztin in Carlow;
- 20.2. Dr. med. Edeltraut Bartels, niedergelassene Ärztin in Zinnowitz;
- 26.2. Dr. med. Barbara Hartmeyer, angestellte Ärztin in Rövershagen;
- 27.2. Dr. med. Dieter Hotzelmann, niedergelassener Arzt in Waren.

85. Geburtstag

- 18.2. Josef Morawietz, angestellter MVZ-Arzt in Parchim.

Wir gratulieren allen auf das Herzlichste und wünschen Ihnen beste Gesundheit und allzeit gute Schaffenskraft!



Namensänderung

Dr. med. Marcus Mittag, seit dem 6. Mai 2013 als Facharzt für Augenheilkunde in Rostock angestellt, führt jetzt den Namen Walckling.

Wir trauern um

Dr. med. Heinz Behrens, geb. 19.05.1928, verstorben am 11.10.2015, Schwerin.

Gerald Zieger, geb. 26.12.1953, verstorben am 17.11.2015, Samtens. ■

ti

Wenn der Rentner zum Messer greift

Von Klaus Britting*

„Sag mal, was macht denn Arnold so nach seiner Pensionierung?“, frage ich Max in unserer Stammkneipe. „Na ja, er hat ja auch so eine kleine Rente ...“, sagt Max und schaut mich so ernst an, dass ich Schlimmes befürchte. „Und was heißt das?“, frage ich vorsichtig. „Er muss ebenfalls schauen, dass er kleine Jobs findet, sonst kommt er nicht durch. An eine festere Anstellung ist ja mit 66 nicht mehr zu denken!“ Ich nicke zustimmend. „Und was sind das für Jobs?“, frage ich. „Na ja, halt so ziemlich alles, was sich anbietet. Neulich hat er im Großmarkt einen Tag lang Kartons zerkleinert und gebündelt, dann ist er ab und zu in einer Gärtnerei tätig und hilft beim Abladen und Verteilen der Pflanzen. Er ist ja noch ziemlich kräftig.“



Grafik: Reinhold Löffler

„Und wo verdienst du dir im Augenblick noch was dazu?“, frage ich Max, der sofort verlegen wird und dann grinst: „Ich arbeite einmal in der Woche in einem Callcenter.“ „Worum geht es da?“, will ich wissen. „Na ja, so Service-dienste ...“, Max wird noch verlegener. „Was für Service-dienste denn?“, frage ich interessiert, aber bestimmt. Max windet sich sichtlich. „Na ja, also ich führe Telefongespräche ...“ „Was für Telefongespräche? Lass dir doch nicht alles aus der Nase ziehen!“, sage ich unwirsch. „Mit Damen ...“ „Was??“, rufe ich ungläubig. „Ganz harmlos!“, sagt Max entschuldigend. „Wie harmlos?“ Max gibt keine Antwort. „Woher hast du denn den Job?“, fasse ich nach. „War eine Anzeige“, sagt Max, „erst haben sie gleich abgewinkt wegen meines Alters. Aber dann habe ich an einem Test teilgenommen. Und mein Ergebnis war sehr gut!“ „Was für ein Ergebnis denn?“, frage ich etwas verwirrt. „Also mein Minutenaufkommen. Die Damen telefonieren immer sehr lange mit mir. Und das Callcenter lebt ja von den hohen Telefongebühren, die die Damen bezahlen müssen.“ Jetzt dämmert es mir. „Ist das so eine Telefonsex-Nummer?“ „Nein, nein“, beeilt sich Max zu versichern, „ich berate nur!“ Bevor ich weiter fragen kann, entgegnet er: „Das ist ja wohl besser als Raubüberfälle und Bankeinbrüche. Du hast doch von der Rentnerbande gehört, die hoch verurteilt wurde!“ „Sicher!“, sage ich. „Und neulich hat ein Rentner bei einem Juwelier das Messer gezogen und zwei wertvolle Stücke mitgehen lassen. Aber er war mit seinem Ischias zu langsam.“ „Ja, das häuft sich jetzt immer mehr“, sage ich leichthin und frage mich nun auch, wie ich meine Nebeneinnahmen trotz Ischias erhöhen kann.

In diesem Augenblick betritt ein Mann die Kneipe. Ich erkenne ihn nicht gleich, sondern starre nur auf einen riesigen Blutfleck auf der Vorderseite seines Kittels. „Arnold, du?“, ruft Max bei seinem Anblick. „Ich brauch jetzt ein Bier“, sagt Arnold erschöpft. „Um Himmels willen, wie schaust du denn aus?“, fragt Max. Arnold zieht die Stirn kraus: „Soll ich von achthundertdreißig Euro leben, bei der hohen Miete? Ich komme gerade von meinem Vermieter, den hab ich mir jetzt mal vorgenommen!“ Ich erschrecke und starre auf den Blutfleck. „Um Gottes willen, was ist denn passiert?“, sagt Max. „Er hat die Miete nicht senken wollen ... aber dann bin ich rabiater geworden!“ „Arnold!“, schreit Max entsetzt, „gab’s denn keinen anderen Weg?“ „Nein“, sagt Arnold ernst, „es blieb mir gar nichts anderes übrig. Ich hab ihn in die Zange genommen. Ich weiß doch, dass er die Mieten immer bar kassiert und nicht voll versteuert...“ „Und dabei hat er sich gewehrt, es kam zu einer Rauferei?“, fragt Max bleich. „Nein, überhaupt nicht! Als ich ihn fragte, ob das Finanzamt die genaue Höhe seiner Mieteinnahmen kenne, hat er die Miete freiwillig um 30 Euro gesenkt.“ „Einfach so?“, fragt Max, der es nicht glauben will. Arnold lächelt verlegen: „Na ja, mir ist das Messer bei ihm versehentlich aus der Tasche gefallen. Ich kam ja gerade von meinem neuen Nebenjob beim Schlachthof.“ ■

*Klaus Britting ist freier Autor.

Sozialhilfeträger mit zuständigen Kostenträger-Nummern

KT-Nr.	Sozialämter
78807	Sozialamt Landkreis Rostock* August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan
78811	Sozialamt Landkreis Nordwestmecklenburg Dr.-Leber-Straße 2a, 23966 Wismar
78818	Sozialamt Landkreis Mecklenburgische Seenplatte* An der Hochstraße 1, 17036 Neubrandenburg
78821	Sozialamt Landkreis Ludwigslust-Parchim Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim
78822	Sozialamt Landkreis Vorpommern-Greifswald An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk
78825	Sozialamt Rostock Stadt* St.-Georg-Straße 109, 18055 Rostock
78827	Sozialamt Landkreis Vorpommern-Rügen Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund
78 828	Sozialamt Schwerin Stadt Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
<i>*dem Rahmenvertrag zur Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern beigetreten</i>	
78 840	Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten M-V Nostorfer Straße 1, 19258 Nostorf/Horst

»Ich finde die
richtigen
Diagnosen.
Und die
passenden
Worte.«

Wehmeier
Stephanie Wehmeier,
UROLOGIN

Das persönliche Gespräch bleibt für uns niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten die Grundlage einer zuverlässigen medizinischen Versorgung. Wie uns modernes Praxismanagement dabei hilft, unsere Patienten auch künftig umfassend zu betreuen, unter www.ihre-aerzte.de

**Die Haus- und
Fachärzte**

Wir arbeiten für Ihr Leben gern.